

Demoversion mit

Wichtiger Hinweis zum Umgang mit der nachfolgenden Freigabe / Unbedenklichkeitsbescheinigung / Service-Information

Originalinhalt

Im Verkehrsblatt 15-2019 vom 15.08.2019 wurde die Praxis der Reifenumrüstung an Motorrädern neu festgelegt. Daraus resultiert, dass bestehende Freigaben / Unbedenklichkeitsbescheinigungen / Service-Informationen nicht länger als alleiniger Nachweis über eine gefährdungsfreie Montage **bei abweichender Dimension oder Bauart herangezogen werden können!**

In diesen Fällen liegt eine **Änderung des Fahrzeugs vor, was zum Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO führt.** Somit ist eine Begutachtung gemäß § 21 StVZO erforderlich. Die Freigabe / Unbedenklichkeitsbescheinigung / Service-Information dient lediglich als Prüfgrundlage für die Begutachtung.

Gültig ist die neue Vorgehensweise für Reifen, die nach 31.12.2019 hergestellt wurden, bzw. ab dem 01.01.2025 für alle Reifenumrüstungen.

Alle in der nachfolgenden Freigabe / Unbedenklichkeitsbescheinigung / Service-Information genannten Hinweise bzgl. Dimensions- oder Bauartänderung und das daraus resultierende Nichterlöschen der Betriebserlaubnis (z.B. Ziffer 2) verlieren ihre Gültigkeit.

Sofern weder eine Dimensionsänderung noch eine Bauartänderung vorliegt, sind die Dokumente weiterhin gültig.

Die anhängende Freigabe / Unbedenklichkeitsbescheinigung / Service-Information wird zeitnah gem. der neuen Rechtslage aktualisiert, sofern sie betroffen ist.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an den Technischen Kundendienst.

Telefon: 0800 / 2000 744
E-Mail: technikmoto@conti.de

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden



Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.